

## Anhang 4 – Anforderungsschreiben Führungszeugnis für beruflich, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Briefkopf /Stempel Kirchenkreis/ Kirchengemeinde einfügen!

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

Erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

gemäß § 5 Abs. 3 des Gewaltschutzgesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland müssen Mitarbeitende bei Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG in der jeweils geltenden Fassung und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen.

Diese Verpflichtung ergibt sich für angestellte Mitarbeitende zusätzlich aus § 3 Absatz 5 BAT-KF.

Alternative 1

Aufgrund Ihrer Einstellung zum \_\_\_\_\_ wird deshalb die Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Alternative 2

Aufgrund des Zeitablaufs von fünf Jahren wird deshalb die Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis notwendig.

Wir bitten Sie um Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde unter Vorlage der als Anlage beigefügten Bescheinigung.

Unmittelbar nach Erhalt bitten wir das erweiterte Führungszeugnis der Personalabteilung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die verauslagten Kosten für das erweiterte Führungszeugnis werden gegen Vorlage der Originalquittung erstattet.

Freundliche Grüße